

**Festsetzung der Ansätze zur Haushaltssatzung des
Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig
für das Haushaltsjahr 2023**

Der Gesamtbetrag der Kredite der Eigenbetriebe und der Einrichtungen nach § 95 Gemeindeordnung, die mit einem Eigenbetrieb verbunden sind oder die nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung verwaltet werden, die im Wirtschaftsjahr 2023 zur Liquiditätssicherung erforderlich sind, wird in der Haushaltssatzung 2023 wie folgt festgesetzt:

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

1. Für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden Ermächtigungen zur Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie Verpflichtungsermächtigungen nicht erteilt.

2. Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

für das Sondervermögen Eigenbetrieb „Wasserwerk“	400.000,00 EUR
für das Sondervermögen Eigenbetrieb „Abwasserwerk“	<u>800.000,00 EUR</u>
zusammen auf	1.200.000,00 EUR

§ 6 Gebühren

1. Wasserwerk gem. § 11 ff der Entgeltsatzung Wasserversorgung:

	Nettoentgelt EUR	Mehrwertsteuer 7% EUR	Bruttoentgelt EUR
pro Kubikmeter Wasserbezug	4,65	0,33	4,98
bei Hydrantenentnahme je Kubikmeter Wasserbezug	4,65	0,33	4,98
Pauschalbetrag für Standrohr- verleih bis 1 Monat	50,00	3,50	53,50
jeder weitere Kalendertag	1,00	0,07	1,07

2. Abwasserwerk gem. § 14 ff der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung:

	Euro
Schmutzwassergebühr je Kubikmeter gewichtete Schmutzwassermenge	5,87

Jörg Lempertz
Verbandsvorsteher